



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. September 2009 (11.09)  
(OR. en)

12954/09

LIMITE

PE-QE 499

**VORENTWURF EINER ANTWORT AUF DIE SCHRIFTLICHE ANFRAGE  
E-4043/09 von Agustín Díaz de Mera García Consuegra (PPE)**

erstellt vom Generalsekretariat des Rates  
für die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten

Betr.: "Frontex-Europol"

1. Die Delegationen erhalten hiermit
  - den Wortlaut der Anfrage,
  - einen vom Generalsekretariat erstellten Vorentwurf einer Antwort.
  
2. Gehen bis zum **24. September 2009 (17.00 Uhr)** keine Bemerkungen ein, so wird der Vorentwurf dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) und dem Rat zur Billigung vorgelegt.

Gehen jedoch Bemerkungen ein, so werden diese von der Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten" geprüft.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4043/09  
von Agustín Díaz de Mera García Consuegra (PPE)  
an den Rat

Betrifft: FRONTEX-EUROPOL

Zur Bekämpfung der Menschenhändlermafia ist es notwendig, die Kapazitäten der Verbindungsbeamten in den Mitgliedstaaten und den Drittländern zu verbessern. Dafür müssen die erforderlichen materiellen und technologischen Mittel zur Verfügung gestellt und die Zusammenarbeit zwischen FRONTEX und EUROPOL verbessert werden.

Eine entsprechende Kontrolle der Bewegungen und der neuen Routen, die die Menschenhändler für die illegale Einwanderung nutzen, werden wesentlich zur Rettung von Leben und zum Schutz der Außengrenzen der Union beitragen

Wie gedenkt der Rat, die Synergien zwischen EUROPOL und FRONTEX zu verbessern?

---

## ANTWORT

auf die schriftliche Anfrage E-4043/09

von Agustín Díaz de Mera García Consuegra (PPE)

Im Bereich der Bekämpfung der illegalen Einwanderung misst der Rat der Zusammenarbeit zwischen Frontex und Europol große Bedeutung bei. Sowohl die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung von Frontex<sup>1</sup> als auch der Beschluss des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol) (2009/371/JI)<sup>2</sup> enthalten spezifische Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Agenturen, die u.a. den Austausch operativer, strategischer oder technischer Informationen betreffen kann, einschließlich personenbezogener Daten und Verschlusssachen, soweit diese für die Durchführung ihrer Aufgaben von Belang sind.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen haben die beiden Agenturen enge Arbeitsbeziehungen geknüpft, und im März 2008 wurde ein strategisches Kooperationsabkommen zu diesem Zweck geschlossen. FRONTEX leistet beispielsweise einen Beitrag zur Vorbereitung der von Europol vorgenommenen Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität, und die beiden Agenturen haben auch bei der Vorbereitung gemeinsamer Berichte zusammengearbeitet.

Der Herr Abgeordnete wird zudem auf die Nummer 4 der Schlussfolgerungen des Rates zum Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Dok. 9873/08) hingewiesen, die der Rat auf seiner Tagung vom 5. /6. Juni 2008 angenommen hat. Demnach "regt der Rat an, auf zuverlässige Informationen gestützte Risikoanalysen und Durchführbarkeitsstudien als Grundvoraussetzung für den Erfolg eines Europäischen Grenzschutzsystems vorzunehmen, und ersucht diesbezüglich FRONTEX, eng mit anderen Organisationen (Europol) zusammenzuarbeiten und im Benehmen mit Kommission und Rat zu untersuchen, wie die Nutzung von ICONet verbessert werden kann und mit welchem Zusatznutzen eine Rolle der Agentur bei der Verwaltung von ICONet verbunden sein könnte."

Die Arbeitsprogramme von Europol<sup>3</sup> wie auch von FRONTEX<sup>4</sup> für 2009 umfassen Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den beiden Agenturen im Rahmen der Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates.

---

<sup>1</sup> ABl. L 349 vom 25.11.2004, S.1-11, insbesondere Artikel 13.

<sup>2</sup> ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37-66, insbesondere Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe c.

<sup>3</sup> Dok. 7801/08.

<sup>4</sup> Dok. 6337/09.

Was die Frage der Verbindungsbeamten anbelangt, so hat die Kommission unlängst einen Vorschlag<sup>1</sup> für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 377/2004 des Rates zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen<sup>2</sup> angenommen. Mit diesem Vorschlag soll gewährleistet werden, dass dieses wichtige Kooperationsinstrument im Bereich des Migrations- und Grenzmanagements wirksamer eingesetzt werden kann. Die vorgeschlagenen Änderungen sehen die Zusammenarbeit zwischen FRONTEX und den ILO-Netzen vor, fördern die Nutzung des ICONet für den regelmäßigen Austausch von Informationen und praktischer Erfahrung, unterstreichen die Möglichkeit der Inanspruchnahme verfügbarer Gemeinschaftsmittel für die Einrichtung und den reibungslosen Betrieb von ILO-Netzen, straffen das Berichterstattungssystem über die Tätigkeiten bestehender ILO-Netze und stellen sicher, dass das Europäische Parlament hinreichend informiert wird.

---

---

<sup>1</sup> KOM (2009) 322 endg.

<sup>2</sup> ABl. L 64 vom 2.3.2004, S. 1.